Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2839
(zu Drucksache 13/2414)
02. 11. 95

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) – Drucksache 13/2414 –

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 689. Sitzung am 13. Oktober 1995 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf, wie aus der Anlage ersichtlich, Stellung zu nehmen.

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab.

Begründung

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf vorlegt, um gespaltene Arbeitsmärkte zu verhindern und dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" Geltung zu verschaffen.

Der Bundesrat stellt jedoch fest, daß der vorgelegte Gesetzentwurf dieser Zielsetzung nicht gerecht wird. Aufgrund der Beschränkung auf das Bauhauptgewerbe ist der Gesetzentwurf nicht geeignet, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings zu leisten.

Sowohl der sehr enge Anwendungsbereich als auch die rechtliche Konstruktion über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen sind aus der Sicht des Bundesrates nicht in der Lage, gleiche Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Darüber hinaus sind auch die im Entwurf vorgesehenen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichend für eine effektive Erreichung der Gesetzesziele.

Im übrigen ist die Anknüpfung an für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge verfehlt, weil diese im Entgeltbereich die Ausnahme darstellen. Richtiger ist es, daran anzuknüpfen, ob die Tarifverträge allgemein angewandt werden.

Der Bundesrat verweist auf seinen Gesetzentwurf in Drucksache 546/95 (Beschluß), der eine angemessene Lösung des Problems enthält.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 2. November 1995 – 031 (311) – 680 30 – En 10/95 (NA 1).

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung hält an ihrem Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) fest.

Begründung

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Bundesrat zur Lösung der Entsendeproblematik gesetzgeberische Maßnahmen auf nationaler Ebene für notwendig erachtet.

Im Gegensatz zur Einschätzung des Bundesrates wird der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes seinen Zielen, gespaltene Arbeitsmärkte und die daraus resultierenden sozialen Spannungen zu vermeiden, gerecht. Zudem trägt der Gesetzentwurf zur Sicherung der Tarifautonomie bei.

Durch die Anknüpfung des Entwurfs der Bundesregierung an Rechtsnormen eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages soll sichergestellt werden, daß ausländische Arbeitgeber nur solchen Normen unterworfen werden, die auch von inländischen Arbeitgebern zwingend einzuhalten sind. Andernfalls könnte es zu einer nach EG-Recht unzulässigen Diskriminierung ausländischer Arbeitgeber kommen.

Die Bundesregierung hält entgegen der Auffassung des Bundesrates die im Entwurf vorgesehenen Kontrollmaßnahmen und Sanktionen für ausreichend und angemessen. Hinsichtlich der Kontrollregelungen orientiert sich der Entwurf an der verfassungsrechtlichen Grundentscheidung. Nach Artikel 83 GG sind zur Ausführung der Bundesgesetze grundsätzlich die Länder zuständig.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung der Arbeitsbedingungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern (Entsendegesetz) des Bundesrates – Drucksache 546/95 – verweist die Bundesregierung auf ihre gesonderte Stellungnahme.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333